

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B143-05/15**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 06/243  
 Erfassungsdatum: 08.01.2015

**Beschlussdatum:**  
**16.02.2015**

**Einbringer:**

**Dez. I, Amt 20**

**Beratungsgegenstand:**

**Kreditaufnahme in Höhe von 7.836.800 EUR für den Investitionshaushalt**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Ausschuss f. Finanzen, Liegenschaften, B eteiligungen	19.01.2015	7.4		12	0	2
Hauptausschuss	02.02.2015	5.3		12	0	1
Bürgerschaft	16.02.2015	8.6		mehrheitlich	0	2

Birgit Socher  
 Präsidentin

**Beschlusskontrolle:**

Termin:

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen?		Haushaltsjahr
Ergebnishaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015 ff.
Finanzhaushalt	Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Nein: <input type="checkbox"/>	2015 ff.

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, Investitionskredite bis zu einem Volumen in Höhe von 7.836.800 EUR aufzunehmen.

Die Kredite werden zu möglichst günstigen Konditionen auf dem freien Kreditmarkt aufgenommen. Vor der Kreditaufnahme werden verschiedene Angebote eingeholt. Die Kredite werden beim günstigsten Anbieter aufgenommen.

Über das Ergebnis der Kreditaufnahme ist zu informieren.

**Sachdarstellung/ Begründung**

Der Beschluss der Bürgerschaft ist gemäß § 5 Abs. 5 Nr. 4 der Hauptsatzung notwendig.

Die Kreditaufnahme dient der Finanzierung der Auszahlungen des Investitionsprogramms 2014.

Für das Haushaltsjahr 2014 wurde der Universitäts- und Hansestadt Greifswald mit den Entscheidungen des Ministeriums für Inneres und Sport zur Haushaltssatzung 2014 vom 18.12.2014 die Genehmigung zur Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 7.836.800 EUR erteilt.

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V erfolgt die Kreditneuaufnahme maximal bis zu der Höhe des durch die Rechtsaufsichtsbehörde genehmigten Gesamtbetrages der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen und nur soweit, wie sie zur Finanzierung der Auszahlungen des Investitionshaushaltes erforderlich sind.

Die Investitionsmaßnahmen sind soweit fortgeschritten, dass Kreditaufnahmen erforderlich sind.

## Finanzierung

	Teilhaushalt	Produkt-Sachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	11	61200.31*	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	7.836.800

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1	2014	7.836.800	0	